

Feuer am Dach?

Brandschutzunterweisungen mit praktischer
Löschübung
Brandschutz und Explosionsschutz für
Evakuierungsbeauftragte



Können Sie einen Feuerlöscher bedienen?

Arbeitgeber haben Personen zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind. Eine ausreichende Anzahl von Arbeitnehmern muss mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein. (ASchG §25 /4)

Seminarinhalte:

- Grundlagen im Brandschutz
- Praktische Löschübung mit unserem Brandsimulator
- Anwendung von Nass- und Kohlendioxydlöschern
- **Viel Raum für Ihre Fragen**
JEDE(R) kann selbst Feuer löschen!
- Maximal 20 Teilnehmer



Veranstaltungstermine, -zeit und -ort

Teilnahmebetrag (exkl. MwSt)

Mittwoch, 17. Juni 2020 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

Donnerstag, 3. Sept. 2020 13:00h bis ca. 16:00 Uhr

Ort: Österreichisches Rotes Kreuz - Landesverband Wien
Nottendorfer Gasse 21, 1030 Wien

€ 95,-

inkl. Seminargetränke und
Seminarunterlagen

Anmeldung

per E-Mail:
per Fax:

office@sicherheitstechnik.at
01 / 748 56 55 - 99

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

Funktion: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Telefon-DW: _____

Datum: _____

Stempel und
Unterschrift: _____

Beachten Sie bitte unsere **Rahmenbedingungen für Seminare**



RAHMENBEDINGUNGEN

für Seminare, Schulungen sowie andere Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

der HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH
1110 Wien, Guglgasse 8/2/6.OG/B1

I. Geltungsbereich:

Diese Rahmenbedingungen gelten für sämtliche Seminare, Schulungen, Lehrgänge und Maßnahmen (im Folgenden als Seminare oder Veranstaltungen bezeichnet), die von HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH durchgeführt werden.

II. Anmeldung:

Jede Anmeldung (telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail, online oder persönlich) ist verbindlich. Um die Effizienz der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die TeilnehmerInnenanzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können.

Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Seminartitels und des Seminardatums ersucht.

Anmeldungen sind für den Fall, dass Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, schriftlich und sowohl von Ihnen als auch von Ihrem/Ihrer gesetzlichen VertreterIn unterfertigt vorzunehmen.

Die Anmeldung wird von HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH bestätigt. Eine schriftliche Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass Sie HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH die Änderung Ihrer Adresse nicht schriftlich mitgeteilt haben, auch dann als zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wird.

III. Teilnahmevoraussetzungen:

Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und Altersstufen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus.

IV. Seminargebühr und sonstige Kosten:

Die Seminargebühr können Sie dem jeweils gültigen Seminarprogramm oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen bzw. aus der Homepage (www.sicherheitstechnik.at) entnehmen oder telefonisch bei HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH erfragen.

Die Einzahlung der Seminargebühr ist sofort bei Anmeldung fällig, spätestens jedoch bei Seminarbeginn nachzuweisen. Für den Zugang bei Unterlassung der Mitteilung einer Adressänderung gilt die für Anmeldebestätigungen getroffene Regelung.

Die angegebenen Seminargebühren sind Nettopreise, die zuzüglich der gesetzlichen MWSt. von 20 % verrechnet werden.

Der Zahlungsabschnitt gilt als Seminarkarte und ist bei Seminarbeginn vorzuweisen.

Gebühren für Prüfungen bzw. sonstige Gebühren werden gegebenenfalls neben der Seminargebühr verrechnet und sind der jeweiligen Informationsunterlage zum Seminar zu entnehmen.

V. Bestätigungen:

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Seminarbesuchsbestätigung besteht, nachdem der hierfür erforderliche Prozentsatz (in der Regel 75 % oder 100 %) der festgelegten Seminarstunden besucht wurde und die Seminargebühr einschließlich der sonstigen Kosten bezahlt worden ist.

Sofern eine Prüfung (ein Test) vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und die Prüfung (der Test) erfolgreich abgelegt wurde.

Duplikate erhalten Sie bei HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH , 1110 Wien, Guglgasse 8/2/6.OG/1B, nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 15,00 und ist bei Abholung an oben genannter Adresse bar zu erlegen.

VI. Rücktritt und Stornogeühren:

Bei der Buchung eines Seminars oder einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere telefonisch, per Fax, E-Mail oder online, steht Ihnen im Fall eines Verbrauchergeschäfts im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, sofern das Seminar

oder die Veranstaltung nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt.

Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Seminaranmeldung vorgesehene Anschrift innerhalb der Frist per Post nachweislich abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird.

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen, die wie folgt gestaffelt ist:

Im Fall eines Rücktritts bis einschließlich 30 Tage vor Seminarbeginn sind jedenfalls keine Stornogebühren zu bezahlen.

Bei Rücktritt zwischen dem 15. bis einschließlich 1. Tag vor Seminarbeginn sind 50 % der vereinbarten Seminargebühr zu bezahlen und bei

Rücktritt am Tag des Seminarbeginns oder nicht Erscheinen 100 % der vereinbarten Seminargebühr.

Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die schriftliche per Post abgesendete Rücktrittserklärung bei der für die Seminaranmeldung vorgesehenen Anschrift eingelangt ist oder wenn die schriftliche Rücktrittserklärung bei dieser Anschrift persönlich abgegeben wird.

Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen. Der Rücktritt vom Vertrag kann bei einem Auftrag für mehrere

TeilnehmerInnen auch teilnehmerInnenbezogen (für einzelne TeilnehmerInnen) erfolgen.

Die Stornogebühr ist bei Rücktritt von Veranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, jedenfalls von jenem Betrag zu entrichten, der für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu bezahlen wäre.

Die Stornogebühr entfällt,
wenn vom/von der TeilnehmerIn ein/e ErsatzteilnehmerIn genannt wird, der/die den Aufnahmevoraussetzungen entspricht und die Seminargebühr bezahlt.

VII. Rücktritt durch HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH:

HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Seminar vorgesehene MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, der/die für den Seminar vorgesehene TrainerIn nicht zur Verfügung steht oder der Seminar aus anderen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Seminargebühr bzw. der Gutschein refundiert.

VIII. Änderungen durch HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH:

HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Seminargebühr, des Seminarortes, eines Trainers/einer Trainerin und der Seminartermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten erforderlich sind.

IX. Haftung:

Die HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH haftet für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung der übernommenen Vertragsverpflichtungen entstehen, jedoch nur für den Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche gegen HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Die Haftung der HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH für Schäden ist jedenfalls der Höhe nach auf die Deckungssumme der von der HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Deckungssummen dieser Haftpflichtversicherung betragen derzeit € 2,250.000,-- für Personen- und Sachschäden.

X. Kompensationsverbot:

Gegen den Anspruch von HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH auf Bezahlung der Seminargebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit des HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers/der Verbraucherin stehen, gerichtlich festgestellt oder vom HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH anerkannt worden sind.

XI. Datenschutz:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich Health Consult Sicherheitstechnik internen Zwecken, außer wenn für den Kunden/die Kundin eine Weiterleitung im jeweils

nötigen Umfang (z. B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten) erforderlich ist.

Mit der Akzeptanz der Rahmenbedingungen für Seminare der HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH stimmt der Kunde/die Kundin dem Erhalt von elektronischem Informations- und Werbematerial der HEALTH CONSULT – Sicherheitstechnik GmbH zu. Sollte diese Zustimmung nicht gegeben sein, werden wir schriftlich benachrichtigt (z. B. per E-Mail an: newsletter@sicherheitstechnik.at).

XII. Gerichtsstand:

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.

XIII. Gläubigerschutz:

Im Falle einer Übergabe zwecks Inkasso werden die relevanten Daten und der aushaftende Saldo an die von uns beauftragte Unternehmung (Inkassobüro, Anwalt etc.) übermittelt.

XIV. Druckfehler:

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.